

Nr. XIX. GP.-NR  
1877 /J  
1995 -07- 17

## ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend Verhalten des Bediensteten des Bundesasylamtes  
Dr. Johann Schadwasser

§ 10 Abs.2 AsylG 1991 normiert die Verpflichtung der Asylbehörden, zur Vollziehung des Asylgesetzes besonders qualifizierte und informierte Bedienstete heranzuziehen. Besonders qualifiziert und informiert wird ein Bediensteter im Sinne dieser Bestimmung dann sein, wenn er neben den erforderlichen rechtlichen Qualifikationen, wie notwendige Sachkenntnisse über jene Verfolgerstaaten, für die er zuständig ist, besitzt **und außerdem Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten und Nöte eines Asylwerbers** aufbringen kann. So die Erläuternden Bemerkungen zu § 10 Abs.2 Asylgesetz 1991.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen persönlich bekannt, daß OR Dr. Johann Schadwasser im Jahre 1989 in der Zeitschrift "Der Kriminalbeamte" einen Artikel unter dem Titel "Das Boot ist voll" geschrieben hat?
2. Wie ist die in diesem Artikel zum Ausdruck kommende Meinung des Bediensteten des Bundesasylamtes, Dr. Johann Schadwasser, mit dem Anstellungserfordernis des Asylgesetzes 1991 in Einklang zu bringen, daß Bedienstete der Asylbehörden Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten und Nöte eines Asylwerbers aufbringen sollen?

- 2 -

3. Ist Ihnen persönlich bekannt, daß die Aussage "Das Boot ist voll" aus der NS-Zeit stammt und damals von Deutschland-freundlichen Kräften in der Schweiz benutzt wurde, um die Auslieferung deutscher, insbesondere jüdischer Flüchtlinge an das Dritte Reich zu rechtfertigen?
4. Wieviele Beschwerden wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 gegen OR Dr. Johann Schadwasser im Zusammenhang mit Asylverfahren eingebracht?
5. Wieviele Beschwerden wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 gegen OR Dr. Johann Schadwasser in anderen Zusammenhängen eingebracht?
6. Wie lauteten jeweils die genauen Begründungen der Beschwerden?
7. Kam es aufgrund dieser oder anderer früherer Beschwerden gegen Dr. Johann Schadwasser zu Disziplinarverfahren? Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Disziplinarverfahren und wieviele waren es?
8. In wievielen Fällen wurde OR Dr. Johann Schadwasser in Asylverfahren wegen seiner bekannten Einstellung als befangen abgelehnt?
9. In wievielen Fällen wurden im Jahre 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 von OR Dr. Johann Schadwasser Asylanträge mit einem positiven Bescheid erledigt?